

Anfrage Kaiser betreffend Umsetzung der neuen Bestimmungen zur gewaltfreien Erziehung

Seit dem 1. Juli 2026 gelten neue Bestimmungen im ZGB, wodurch Gewalt in der Erziehung neu strafbar ist. Die Kantone werden explizit für die Umsetzung in die Pflicht genommen, namentlich für den ausreichenden Zugang zu geeigneten Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Der Bund verzichtet derzeit auf begleitende Sensibilisierungsmassnahmen.

Gleichzeitig häufen sich Schreckensnachrichten, wonach Fachpersonen Alarm schlagen. Gewalt-, Vernachlässigungs- und Missbrauchsfälle werden gemäss Schweizer Kinderkliniken seit Jahren auf hohem Niveau registriert, in gewissen Bereichen nehmen sie gar zu.

In den letzten Jahren ist der Kanton auf mehreren Ebenen aktiv geworden: Es gibt am Kantonsspital Forensic Nurses, das neue Arbeitsinstrument «Cumpass» ist lanciert worden und ein neues Kinder- und Jugendgesetz soll entstehen. Dennoch stellt sich die Frage, ob diese Massnahmen den Bedarf abdecken.

Aus diesen Gegebenheiten fragen wir die Regierung an:

1. Gibt es eine Bündner Auswertung hinsichtlich der erfassten Fälle von psychischer und physischer Gewalt gegen Kinder?
2. Was unternimmt die Bündner Regierung, um die neuen Bestimmungen im ZGB umzusetzen?

Chur, 29. August 2026

Kaiser, Zanetti (Landquart), Censi, Bardill, Bieler, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Crameri (Chur), Das, Dietrich, Ehrler, Furger, Huber, Kleeb, Kreiliger, Mazzetta, Messmer, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Righetti, Schläpfer, Spagnolatti, Sunthar, Thöny, Tobler, Vassella, Zogg